



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS VVS 06/09

Freiburg i. Br., 27.11.2009

Unser Zeichen: 610-18.00

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 11.12.2009

TOP 8 (öffentlich) Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

1. Vorschläge

Die Verbandsversammlung hat nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein 5 Stellvertreter/innen aus ihrer Mitte zu wählen, die den Verbandsvorsitzenden im Falle seiner Verhinderung im Vorsitz in der Verbandsversammlung vertreten. Die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt die Verbandsversammlung.

Entsprechend dem vorbereitenden Gespräch des Ältestenrates wird folgende Reihenfolge der Stellvertretung vorgeschlagen:

1. Stellvertreter: Doll, Valentin (FWV)
2. Stellvertreter: Hurth, Hanno (CDU)
3. Stellvertreter: Prof. Dr. Dr. Essmann, Hans (SPD)
4. Stellvertreterin: Schwarz-Marstaller, Angelika (Bündnis 90/ Die Grünen)
5. Stellvertreter: von Gayling-Westphal, Nikolaus (FDP)

Sofern es von der Verbandsversammlung gewünscht wird, können sich die Bewerber bzw. die Bewerberin vorstellen.

2. Aussprache

3. Wahlhandlung

Die vorgeschlagenen Stellvertreter/innen werden **einzel**n durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO bestellt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der **anwesenden** Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Verbandsgeschäftsstelle schlägt vor, nach der bisherigen Praxis die Stellvertreter/innen **einzel**n in offener Wahl zu wählen (einfachste Art).